



Pfarrei Maria Himmelfahrt im Taunus
Kita-Koordination, Georg-Pingler-Straße 26, 61462 Königstein

An die Eltern, Familien, Erziehungsberechtigten
der Kinder in unseren katholischen Kindertagesstätten
der Pfarrei Maria Himmelfahrt im Taunus

Pfarrei Maria Himmelfahrt im Taunus
Kita-Koordination

Carola Murmann
Trägerbeauftragte für Kindertagesstätten

Tel.: (06174) 25 50 5-14
eMail: c.murmann@bo.bistumlimburg.de

Glashütten, den 16. Februar 2022

Neue Quarantäneregeln für Kindertagesstätten

Sehr geehrte Eltern, Familien und Erziehungsberechtigte ,

die aus dem Hessischen Innenministerium vorliegenden aktuellen Informationen und Anweisungen für Kindertageseinrichtungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vor, fassen wir wie folgt für Sie zusammen:

- Jede positiv getestete Person ist verpflichtet, sich umgehend in häusliche Absonderung zu begeben. Einer Anordnung des Gesundheitsamtes bedarf es in diesem Fall nicht.
- Bitte informieren Sie bei positivem Testergebnis umgehend die Kita-Leitung, denn wir müssen Infizierte und Kontaktpersonen an das zuständige Gesundheitsamt melden.
- Sobald wir von einem positiven Testergebnis erfahren, müssen wir die Kinder, die in den vorausgegangenen zwei Tagen in der Einrichtung engen Kontakt zu der infizierten Person hatten, unverzüglich durch Sie abholen lassen.
- Das Gesundheitsamt ordnet allgemein ein Kita-Betretungsverbot für die betroffenen Kinder für den Zeitraum von zehn Tagen nach dem letzten Kontakt zur positiv getesteten Person an.
- Vorzeitige Beendigung des Betretungsverbots:
 - für **Kontakt-Kinder** kann das **Betretungsverbot mittels Vorlage des negativen Test-Ergebnisses einer offiziellen Teststelle vorzeitig beendet werden**. Der Test kann frühestens am ersten Tag nach der Abholung durchgeführt werden. Bei negativem Testergebnis kann Ihr Kind die Kita wieder in seiner üblichen Betreuungszeit besuchen. Das Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein und ist der Kita-Leitung vorzulegen. Wichtige Regelungen zur Wiederbetretung finden Sie weiter unten in den Hinweisen!
 - für **Haushaltsangehörige** (z.B. Eltern, Geschwisterkinder) eines infizierten Kindes gilt, grundsätzlich und ohne gesonderte Anordnung des Gesundheitsamtes die Haushaltsquarantäne*. Sie können ab dem 7. Tag mit negativem Schnelltest von einer Teststelle oder PCR-Test ihre Quarantäne beenden. Kinder unter 6 Jahren und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, dürfen nach fünf Tagen mittels negativem Schnelltest von einer Teststelle oder PCR-Test die Quarantäne verlassen.
**Ausnahme: zweifach Geimpfte und Genesene (90 Tage nach Infektion bzw. der Impfung) sowie für Personen mit einer dritten Impfung oder Genesene mit zusätzlicher Impfung (unbefristet).*

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Vorzeitige Beendigung des Betretungsverbots:
Sollten Sie von der vorzeitigen Beendigung des Betretungsverbots Gebrauch machen wollen, wird Ihnen seitens der Kita am Abholtag mitgeteilt, wann ein Wiederbetreten mit negativem Testergebnis möglich ist (entweder am Tag nach dem Test oder noch am Testtag selbst, zu den üblichen Hol- und Bringzeiten). Die Kita-Leitung wird dies je nach Situation und organisatorischer Notwendigkeit festlegen.
Wesentliche Voraussetzung für eine fortgesetzte Betreuung ist natürlich, dass auch die Mitarbeitenden, die mit dem infizierten Kind in Kontakt waren, ein negatives Testergebnis haben. Diese werden sich zudem in den nächsten 10 Tagen täglich testen.
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Erkrankungen des Personals zu entsprechenden notwendigen Einschränkungen führen können.
- Testen und Beobachten:
Für Kontakt-Kinder, die unsere Kita weiter besuchen, wird den Erziehungsberechtigten durch das HMSI und das Gesundheitsamt eine regelmäßige Testung sowie eine besondere Beobachtung auf Krankheitsanzeichen **dringend empfohlen**. Über Fieber und trockenen Husten sind zudem Bauchschmerzen, Durchfall, Kopfschmerzen und Abgeschlagenheit als erste einschlägige Symptome für eine Infektion bekannt.
- Verdienstausfallentschädigung bei Betreuung zu Hause:
Das Land spricht die **Empfehlung** aus, dass Kinder für 10 Tage nach dem letzten Kontakt zur infizierten Person zu Hause betreut werden, insbesondere, wenn sie aufgrund einer Grunderkrankung oder Immunschwäche das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs tragen oder mit solchen Personen in einem Haushalt leben. Maßgeblich ist die Einschätzung der Eltern. Wichtig: sollten Sie Ihr Kind zu Hause betreuen, besteht für Sie **Anspruch auf Verdienstausfallentschädigung**.
- Gesundheitsamt behält sich Anordnungen vor:
Das Gesundheitsamt behält sich vor, im Einzelfall abweichende oder ergänzende Entscheidungen zu treffen bzw. Anordnungen auszusprechen, denen durch uns dann entsprechend Folge zu leisten ist.

Bei den erfreulich rückläufigen Inzidenzen teilen wir mit Ihnen die große Hoffnung, dass wir die Pandemiezeit bald überstanden haben werden. Für Ihre fortgesetzte Unterstützung und Ihr Verständnis bedanken wir uns herzlich.

Mit freundlichen Grüßen


Carola Murmann
Trägerbeauftragte für Kindertagesstätten